

Schutzkonzept Taufe im Freiluftgottesdienst an der Alb

Evangelische Kirche in Karlsruhe - Gemeinde Rüppurr

Anlage 6 zum Infektionsschutzkonzept für Gottesdienste in der Auferstehungskirche der Evangelischen Gemeinde Karlsruhe-Rüppurr vom 7.5.2020

Rechtliche Grundlagen

- [Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden Württemberg: Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen bei Gottesdiensten und Bestattungen, mit Erläuterungen zur Verordnung, \(Stand: 3. Juni 2020\)](#)
- [Evangelische Kirche in Baden: Handreichung für die Durchführung von Gottesdiensten mit Schutzkonzept \(Stand: 11.5.2020\)](#)

Ort und Zeit

Der Taufgottesdienst findet statt am
28. Juni 2020, 14.30 Uhr und 15.30 Uhr

an der »Pferdewette«, Höhe Lange Str. 98, 76199 Karlsruhe Rüppurr

Regeln zum Schutz vor Coronainfektion im Freiluft-Gottesdienst an der Alb

- An einem Gottesdiensttermin dürfen höchstens 50 Personen teilnehmen.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer halten während des Gottesdienstes 2 Meter Abstand voneinander. Personen, die in häuslicher Gemeinschaft leben sind davon ausgenommen.
- Die Teilnehmenden bringen eigene Sitzgelegenheiten (z.B. Picknick-Decken, Klappstühle o.ä.) mit.
- Personen, die in häuslicher Gemeinschaft leben, sitzen beieinander und halten zu Personen aus anderen Haushalten 2 Meter Abstand.
- Die Abstände werden auch bei den Wegen zum Platz und zur Alb beachtet.
- Jede Tauffamilie bestimmt eine Ordnerin/einen Ordner.
- Jede Tauffamilie legt eine Namens- und Adressliste ihrer Gäste an. Die Ordnerin/der Ordner vermerkt auf dieser Liste, wer tatsächlich anwesend ist. Diese Liste wird bis zum 19. Juli 2020 bei der jeweiligen Familie verwahrt und ist bei Bedarf den Ordnungsbehörden vorzulegen.
- Singen ist für die Teilnehmenden nicht gestattet. Die Gemeindelieder werden von Instrumenten gespielt und von 1-2 Personen solistisch gesungen.
- Das Tragen bzw. Bereithalten von Mund- und Nasenschutz wird empfohlen

- Die Namen der Ordnerinnen und Ordner sowie der liturgisch Beteiligten werden im Formblatt entsprechend der Gottesdienste in der Auferstehungskirche festgehalten.
- Sollten bei schlechten Wetter die Gottesdienste in der Auferstehungskirche stattfinden, gilt das Schutzkonzept für Gottesdienste in der Auferstehungskirche entsprechend.

Anmeldung bei der Polizeibehörde

Der Gottesdienst wurde bei der Stadt Karlsruhe am ... gemeldet, und am ... genehmigt.

Karlsruhe, 10.6.2020

Vorsitzende/r des Ältestenkreises

Pfr. Dr. Hans-Christoph Meier